

---

# ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## **Vorstand für Seminare und Konferenzen (S&C)**

Ansprechpartner vor Ort

Frederik Wissner	Vice President for Seminars and Conferences
Marlon Prutzer	Director for Seminars and Conferences
Mirjam von Egidy	Director for Seminars and Conferences

Email: [vpssc@elsa-frankfurt.org](mailto:vpssc@elsa-frankfurt.org)

## **1. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf der Internetseite:

<https://forms.gle/fZNZ1EJbwFahpK3b6>

Nach Absenden des Online-Formulars wird der Teilnehmerplatz zunächst lediglich vorgemerkt. Die Anmeldungen werden nach dem Zufallsprinzip berücksichtigt, sofern sie vollständig ausgefüllt sind.

Ist der vorgesehene Bewerbungszeitraum abgelaufen, besteht keine Möglichkeit der Anmeldung mehr.

Der Teilnahmevertrag kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung durch ELSA-Frankfurt am Main e.V. zustande. Die Bestätigung erfolgt per Mail.

## **2. Zahlungsbedingungen**

ELSA-Frankfurt am Main e.V. fördert die Teilnahme der Vereinsmitglieder. Durch die jeweilige Förderung ergibt sich folgende Kostenaufstellung.

Der vollständige Teilnehmerbeitrag ist spätestens bis 5 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung in Höhe von 50,-€ für Mitglieder; 415,48,-€ für Nicht-Mitglieder für die Fahrt nach Brüssel an das Konto von ELSA-Frankfurt am Main e.V. zu überweisen.

Die Kontodaten von ELSA-Frankfurt am Main e.V. werden mit der Teilnahmebestätigung per E-Mail übermittelt.

Die Rechnung wird zusammen mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung versendet.

## **3. Leistungen**

In dem Teilnahmebeitrag sind enthalten:

- die Hin- und Rückreise  
(Frankfurt/Main – Brüssel, Brüssel – Frankfurt/Main)
- die Kosten der Unterkunft  
(Mehrbettzimmer im JAM Hotel Brüssel)
- die Kosten für Frühstück und
- entstehende Kosten für Eintrittsgelder für das kulturelle und akademische Programm.

Bei Nichtteilnahme werden etwaige Eintrittsgelder nicht zurückerstattet.

Sonstige Kosten trägt jeder Teilnehmer selbst.

(insb. die Kosten für Verpflegung -ausgenommen des Frühstücks- und Freizeitaktivitäten)

#### 4. Vorbereitung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist verpflichtet, am Vorbereitungstreffen für den Study Visit teilzunehmen. Zu diesem sind mitzubringen:

- ein offizieller Nachweis über einen gültigen Impfstatus
- eine Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte

#### 5. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

ELSA-Frankfurt am Main e.V. kann vom Vertrag zurücktreten,

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung des Study Visits wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Vertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung des Study Visits für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zwei Wochen vor Beginn des Study Visits, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Study Visits zugegangen sein.

g) Absage aufgrund von COVID-19

Sollte es ELSA-Frankfurt am Main e.V. aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Restriktionen nicht möglich sein, den Study Visit zu dem angedachten Zeitraum auszurichten, so können sie diesen absagen. Die Absage des Study Visits ist den Teilnehmer:innen unverzüglich per E-Mail mitzuteilen, sobald klar wird, dass die Ausrichtung nicht erfolgen kann. Eine Absage des Treffens ist insbesondere möglich, wenn für den angedachten Zeitraum

aa) Einreisebeschränkungen die Einreise in das jeweilige Land verhindern;

bb) Zusammenkünfte derartigen Art und Umfangs, worunter auch der Study Visit oder wesentliche Teile der geplanten Programmpunkte fallen würde, aufgrund aktuell geltender Corona- Regelungen des jeweiligen Ausrichtungsortes nicht gestattet sind

cc) es dem Ausrichter aufgrund solcher objektiven Hindernisse, welche im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, nicht möglich ist, das Treffen sachgemäß zu organisieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn angemessene Veranstaltungsräume oder Unterkünfte nicht gebucht werden können.

ELSA-Frankfurt am Main e.V. hat sodann ein vertragliches Rücktrittsrecht. Im Falle einer Absage hat der Ausrichter alle bis zum Zeitpunkt der Absage eingegangenen Verbindlichkeiten unverzüglich zu stornieren bzw. rückabzuwickeln. Sollten hierbei dennoch Kosten oder Zahlungsverpflichtungen bestehen bleiben, so kann der Ausrichter den zur Deckung dieser Verpflichtungen erforderlichen Teilnahmebetrag in Höhe der nicht mehr zu vermeidenden Kosten einbehalten. Der übrige Teilnahmebetrag ist entsprechend zurückzuerstatten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

### **6. Rücktritt**

Der Rücktritt vom Teilnahmevertrag muss in Textform erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ELSA-Frankfurt am Main e.V.

Tritt ein/e Teilnehmer/in vom Teilnahmevertrag zurück oder aber tritt er/sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, den Study Visit nicht an, kann ELSA-Frankfurt am Main e.V. eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen verlangen:

- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 75 % des Teilnehmerbeitrags
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt: 100 % des Teilnehmerbeitrags

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin bleibt es freigestellt, nachzuweisen, dass der Aufwand von ELSA-Frankfurt am Main e.V. geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze.

### **7. Nichtantritt der Fahrt**

Sollte der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die Fahrt nicht antreten, entfällt die Fördersumme seitens ELSA-Frankfurt am Main e.V. Der oben aufgeführte Gesamtbetrag ist in voller Höhe innerhalb von 5 Tagen ab Abfahrtsdatum auf das Bankkonto von ELSA-Frankfurt am Main e.V. zu entrichten. Die Fördersumme entfällt nicht bei einem nachgewiesenem Krankheitsfall durch ein ärztliches Attest.

### **8. Ersatzpersonen**

Bis vier Wochen vor Reisebeginn besteht für den Teilnehmer / die Teilnehmerin die Möglichkeit, sich nach Rücksprache mit S&C durch eine dritte Person ersetzen zu lassen.

### **9. Pass, Visavorschriften und Impfpass**

Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist verpflichtet notwendige, gültige Reise/Ausweisdokumente, insbesondere ein gültiges EU-Impfzertifikat, während der Reise bei sich zu führen.

### 10. Haftungsbeschränkung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ELSA-Frankfurt am Main e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Gesundheits- und Personenschäden.
- Für Verlust und Diebstahl von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das angegebene Programm, da dieses sich durch unvorhergesehene Ereignisse ändern kann.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat bei Nichtantritt des Study Visits als auch bei Ausfall durch höhere Gewalt kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags. Dies kann durch Kulanz des Veranstalters erfolgen.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt, sich an die Hausordnung der Unterkunft und die Beförderungsbedingungen des Verkehrsmittels der An- und Abreise (Busunternehmen, Bahn, Fluggesellschaft etc.) zu halten. Bußgelder wegen Zuwiderhandlung hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu tragen.

### 11. Ein- und Ausfuhr illegaler Substanzen

ELSA-Frankfurt am Main e.V. übernimmt keine Verantwortung für die Ein- oder Ausfuhr illegaler Substanzen durch Teilnehmer.

### 12. Ausschluss

S&C als Organisator des Study Visits kann den Vertrag im Namen von ELSA-Frankfurt am Main e.V. ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung des Study/Institutional Visits ungeachtet einer Abmahnung des Vorstandes so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Pflichten gegenüber den Teilnehmenden des Study Visits oder die weitere schadensfreie Durchführung des Study Visits nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung des Vorstandes sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält ELSA-Frankfurt am Main e.V. den Anspruch auf den vollen Reisepreis; ELSA-Frankfurt am Main e.V. muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt wurde.

### 13. Obliegenheiten

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich S&C mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von S&C ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Der S&C ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

### **14. Datenschutz**

ELSA-Frankfurt am Main e.V. versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung des Study Visits erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Study Visits beauftragt sind.

### **15. Bild- und Videoaufnahmen**

Mit der Anmeldung und der Teilnahme stimmt der Teilnehmende/die Teilnehmende der Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen zu.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmende mit der Veröffentlichung der Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von ELSA-Frankfurt am Main e.V. ohne Entgeltanspruch einverstanden.

### **16. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für weitere Fragen kannst du dich jederzeit an S&C wenden.